

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 15 (1889)
Heft: 39

Artikel: Anhang an's Corpus juris
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-428879>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Frommer Wunsch.

Könnt' ich ein Weilchen Herrgott sein,
Ich wollte die Menschen wannen,
Die Frommen, die's nur sind zum Schein,
Die flögen mit von dannen!

Und wenn ich nicht mehr wannen möcht',
So sing' ich an zu sieben;
Dann zeigte sich, wer gut und ächt
Als Kern darin geblieben.

Und wenn ich nicht mehr sieben möcht',
Würd' ich den Menschenklumpen
Filtriren, daß manc' frommer Hecht
Als Hefe blieb im Lumpen.

Und macht mir das Filtriren Pein,
So will ich Alle wägen;
Doch keinen Bügeleisenstein
Soll in den Sack man legen!

Ich schau' nur auf real Gewicht,
Nicht auf System und Farben;
Wer nur mit solchen Waffen sieht,
Drückt ausgedroß'n'e Garben.

Anhang an's Corpus juris.

Was Alles verboten ist im Land,
Das machen viel tausend Gesetze bekannt.
Was unbefrachtet man darf begehen,
In wenig Zeilen ist zu sehen:

Es ist jedem Chemann freigestellt, auf welche Wange er seine Frau küssen will (sofern sie selbst nicht das Referendum ergreift).

Jedermann darf Artikel an die Redaktionen senden und dann warten, ob sie aufgenommen werden.

Im Traume zu lachen ist Niemand untersagt, wenn man meint, der Erzbischof habe den Fuß verrenkt.

Statt einem Franken darf man auch ein Fränklein Trinkgeld geben.

Beim Niesen darf man sich ungeniert selbst Gesundheit wünschen, wenn's sonst Niemand thut.

Es ist Niemand verboten, zu glauben, daß eine Rauchwurst Schweinefleisch enthalte.

Jeder darf sich, so lang er will, für einen Gel halten.

Was die Spazien auf dem Dache pfeifen, darf man nachpfeisen, aber nicht in's Französische übersetzen, sintelmal in Lausanne kein Spaß verstanden wird.

Es wird keiner gerichtlich verfolgt, der den Hausszins vor dem Termine zahlt. Gestattet ist es, im Sack eine Faust zu machen, wenn man von einem Veloziped überrumpelt wird.

Den Kaffeehauszuder in die Westentasche zu praktizieren, gilt nicht als *dolus*. Niemand ist es benommen, Briefe an sich selbst zu schreiben mit dem Wörterlein "Wohlgeboren".

Vor einer leeren Kutsché den Hut abzuziehen, unterliegt keiner Strafe. Jedermann darf unentwegt zuschauen, wie hoher Herren Hunde Häuser verhunzen.

Bei einer Feuersbrunst darf sich Jedermann freuen, daß nicht das eigene Hüttelein brennt.

Es ist nicht strafbar, den Komptoirkindern auszuweichen, wenn sie auf schmalem Trottoir die Stieklein wagrecht unter dem Arme tragen.

Das Nischen, Räuspern und Glucken ist einstweilen noch keiner Steuer unterworfen.

Am Geburtstag die Haare schneiden lassen, gehört zu unseren unveräußerlichen Rechten. (Wehe denen, die da Gläzen tragen!)

Bei reichen und hervorragenden Leuten darf man aus inneren Gründen an das Begräbniß gehen, auch wenn man sie nicht gekannt hat.

Im Bremgartnerwald auf einem Blatt zu pfeifen, versteht nicht gegen die Gesetze.

Polizeiverordnungen sind noch nicht erlassen, ob man den Hausschlüssel im linken oder rechten Hosensack tragen darf; desgleichen ist es jedem freien

Schweizer freigestellt, auch bei schönem Wetter mit einem Regenschirm auszugehen.

Wer nur einen Handschuh hat, kann ihn anziehen und mit der andern Hand eine Faust machen. Die Landjäger haben kein Recht, einen solchen Gentleman zu arretieren.

Dreizehn für ein Dutzend zu geben, gilt nicht einmal bei den Juden als Betrug, wenn sie Bräfschlein kaufen und Gier, aber frische, ganz frische. Excusez zu sagen, ist Jedermann gestattet, wenn ihm ein ein Anderer auf die Hühneraugen tritt.

In's Blaue hinein zu plaudern, ist nur dann erlaubt, wenn der Himmel nicht grau ist.

Guten Appetit zu wünschen, wenn ein Anderer eine Gansleber ist, kann Niemand verwehrt werden.

Ebenso hat Jeder das Recht, seine Lotterienummern neben der des Großtreffers zu haben.

Das Begnadigungsrecht steht zwar dem Großen Rath zu, aber einen gesangenen Floh darf Jeder begnügen, zumal wenn es ein Weiblein ist.

Crispi.

Geättentatet!
O jauchz' mein Herz!
Doch nicht getroffen,
O welch' ein Schmerz!
Nun wird man lieben
Mich Mann von Erz,
Und mich beklagen
Wohl allerwärts.
Kommt erst der Frühling
Der Monat Merz,
Dann glaubt man nimmer
An einen Soherz.

Dann werd' ich schlagen
Eine tiefe Terz;
Dem Meneleke
In's Herze fährts.
Ich werd' bedrohen —
Bismarck begehr't's —
Den gallischen Hahn.
Dann weiss ich kehrt's,
Ich bin auf's Neue
In jedem Herz,
Der vielgeliebte,
Der Mann von Erz!

Monaco.

Sie sitzen um die grünen Tische. Die Kugel rasselt, die Karte klatscht. Haufen von Banknoten und Goldstückchen sammeln sich vor den Croupiers und wandern aus einer Hand zur andern und krücken zuletzt in die Kasse.

Es geht ein leises Stöhnen durch den Saal.

Ein Gallonirter tritt in den Saal mit einer Depesche:

"Der Fürst von Monte Carlo liegt im Sterben."

»Messieurs, faites votre jeu!« ruft der Croupier und die Zahlen bedecken sich, die Farben bedecken sich, mit Papier, mit Rollen, mit Gold- und Silberstückchen.

»Coupez, s'il vous plaît,« tönt es, und die Roulette ist auch bereit zum Sprunge.

Es geht ein leises, banges Zittern durch den Saal.

Ein Gallonirter tritt in den Saal. Die Kugel rollt, die Karte fällt. Es ist eine neue Depesche da:

"Zustand des Fürsten belangend!"

Die Kugel fällt, die Karte liegt und die Stimme ruft:

"Zero!"

Es geht ein unterdrücktes Stöhnen durch den Saal.

Der Gallonirte erscheint wieder und die Depesche lautet:

"Der Fürst sterbend!"

»Messieurs, faites votre jeu!« und die Zahlen bedecken sich wieder und die Farben sind überlegt.

Es geht ein leises, banges Zittern durch den Saal und:

»Le jeu est fail!« ruft der Banhalter.

Eine neue Depesche kommt:

"Der Fürst ist gestorben!"

»Rien ne va plus!« kreischt die Stimme, die Kugel rollt, die Karte fällt.

Eine dumpfe Angst geht durch den Saal.

Die Gesellschaft erschauert; sie geht leise aus einander, leise, leise, ihr Geld, ihr Gold zurücklassend.

»Noir!«

Einige Pistolenkämpfe fallen im Parke.

Sie begrüßen den neuen Fürsten Karl IV. von Monaco.

Europa staunt und lauscht und — bleibt ruhig.

»Faites votre jeu!«